

Vorstellung Person:

Mein Name ist Carola Struck, ich habe vor knapp 5 Jahren die ehrenamtliche Einzelbetreuung eines Straftäters auf dem Hohenasperg übernommen.

Ich bin beruflich in den Bereichen Vertrieb und Personalentwicklung tätig, bin verheiratet und habe einen erwachsenen Sohn.

Vorstellung Klient und Betreuungsverlauf

Mein Klient ist über 50 Jahre alt, Sexualstraftäter, Wiederholungstäter und zu einer 6,5 jährigen Strafe mit anschließender Sicherheitsverwahrung verurteilt.

Sein sozialtherapeutisches Programm ist mittlerweile abgeschlossen und – eine erfolgreiche Arbeitssuche vorausgesetzt – der Freigang rückt in greifbare Nähe.

In den Jahren der Betreuung ist und war es mir immer wichtig, dem Gefangenen gerade nicht als professioneller Therapeut zu erscheinen, viel mehr als Gesprächspartnerin, die den Alltag und seine Veränderungen täglich erlebt.

Dabei besonders auch ihm selbst die Entscheidung zu überlassen, was für ihn in der Welt außerhalb des Gefängnisses wichtig erscheint und welche Fragen er dazu hat.

Dies habe ich mit meiner Perspektive kritisch begleitet – etwa durch Nachfragen, Hinterfragen oder Informationen zu den für meinen Klienten wichtigen Themen. Bei den Besuchsterminen auf dem Hohenasperg war mir wichtig, über Ziele und damit verbunden das Selbstbild des Klienten zu sprechen.

Welche Ziele hat er und welche davon kann er realistisch in welchen Schritten erreichen? Wo weicht aber auch sein Selbstbild und sein subjektives Empfinden seines Umfeldes – sei es in der Anstalt oder auch in der Welt in Freiheit von dem Fremdbild und oft auch von seinen realistischen Möglichkeiten ab?

Die regelmäßigen Besuche auf dem Hohenasperg und späteren begleiteten Ausgänge verliefen auf der Basis von Respekt und Vertrauen, aber immer auch auf klaren Regeln.

Es war mir immer wichtig, dem Gefangenen gegenüber als Gesprächspartnerin zu erscheinen, die den Alltag und seine Veränderungen täglich erlebt.

Dabei besonders auch ihm selbst die Entscheidung zu überlassen, was für ihn in der Welt außerhalb des Gefängnisses wichtig erscheint und welche Fragen er dazu hat.

Dies habe ich mit meiner Perspektive kritisch begleitet – etwa durch Nachfragen, Hinterfragen oder Informationen zu den für meinen Klienten wichtigen Themen.

In den Zeiten der Lockerungen seines Vollzuges, seiner ersten begleiteten Aus- und Freigänge war mir wichtig, ihm ein Alltagsbegleiter zu sein – kritisch und wo sinnvoll unterstützend.

Vom Einkauf über den Gaststättenbesuch bis hin zur Auseinandersetzung mit neuen Regeln und Vorgaben z.B. bei Behörden oder Arbeitgebern. Wie komme ich von A nach B, wie sieht der Arbeits- und Wohnungsmarkt aus? Aber auch, die Bedienung eines Computers, eines Smartphones oder der Umgang mit Geld.

Eine von ihm gewünschte Auseinandersetzung mit seiner Kindheit – der Besuch des Kinderheimes in Calw-Stammheim in dem er aufgewachsen ist und selbst Opfer war – war Teil der Begleitung. Dies auch, um ihm die Möglichkeit zu geben, einen Abschluss zu finden – allein dadurch, dass er die Veränderungen zum Positiven an diesem für ihn nicht einfachen Ort erkennt.

Bei einem Begleitausgang in Bietigheim hat er sich seinen Ängsten gestellt. Hier hätte die Möglichkeit bestanden, einem seiner vielen Opfer zu begegnen. Seine Unruhe und Unsicherheit war ihm deutlich anzumerken und auf seinem Wunsch haben wir über das Thema gesprochen.

Im Rahmen der begleiteten Ausgänge kam es jedoch tatsächlich nie zu einer Begegnung mit einem Opfer.

Die Besuche bei und die Gespräche mit seinen Schwestern waren hilfreich und sinnvoll, auch, um weitere Sichten auf das Verhalten meines Klienten und sein soziales und familiäres Umfeld zu bekommen.

Ein gewisser Nachholbedarf war meinem Klienten deutlich anzumerken. So war es schon fast ein Ritual, wenn vor Rückkehr in die Sozialtherapeutische Anstalt unbedingt noch die Zeit für ein großes Stück Kuchen im Cafe bleiben musste. Auch der original schwäbische Rostbraten zum Mittagessen war für meinen Klienten ein Highlight.

Wie kommt man zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes

Mir hat bei der Entscheidung einen Strafgefangenen ehrenamtlich zu betreuen, die vorherige berufliche Tätigkeit in der Sozialberatung Ludwigsburg geholfen.

Trotzdem war es eine schwierige Entscheidung, die Einzelbetreuung eines Straftäters zu übernehmen.

Neben den Bedenken meines Umfeldes – Verwandten und Bekannten – war mir selbst noch nicht klar, was eine solche Betreuung für mich konkret bedeutet.

Haben die Bedenkenträger vielleicht Recht damit, wenn sie in einer solchen Tätigkeit wenig Sinn und umso mehr Gefahren sehen.

Ist es so, dass ein Gefangener vorrangig Strafe verdient und nicht eine persönliche Betreuung, die ja für ihn fast als Belohnung empfunden werden könnte.

Die ersten Fragen waren für mich dabei:

Wo sind die Grenzen meiner Tätigkeit?

Welchen Leitplanken habe ich bei der Betreuung zu folgen?

Und:

Sehe ich die Betreuung als „Belohnung“ für den Täter, oder als gesellschaftliche Aufgabe, die dem Täter ermöglicht, über seine Verantwortung in Freiheit nachzudenken, darauf basierend seinen Weg so zu gehen, dass er mit den Regeln der Gesellschaft in Freiheit verantwortlich umgehen kann.

Gut war, dass der zeitliche Aufwand abzuschätzen war. Der Zwei-Wochen Turnus mit 90 Minuten war für mich trotz meines Fulltimejobs gut planbar. Schade jedoch, dass die Besuchszeiten bisher nicht die

Möglichkeit von Abendterminen bieten – bei Berufstätigen ein klarer Nachteil.

Große Hilfe erfuhr ich durch Andrea Majer – meine ehemalige Kollegin in der Sozialberatung, mittlerweile eine geschätzte und wichtige Ratgeberin eine vorbildliche Mentorin und auch privat eine gute Freundin.

Sie bestärkte mich und gab mir wichtige und wertvolle Tipps für meine Betreuungsaufgabe.

Was war mir wichtig? Wie sehe ich meine Rolle?

Zunächst einmal musste ich für mich die emotionalen und formalen Linien klären.

Formal: Sei Vorbild – halte Dich an alle formalen Regeln – und kläre dies mit Deinem Klienten

Bringe nichts mit in die Haftanstalt – folge den dortigen Anweisungen und Regeln.

Achte auf die gebotene Vertraulichkeit.

Emotional: Behalte immer die notwendige Distanz – zum Gefangenen, seiner persönlichen Geschichte, seiner Tat und seinem Verständnis von Schuld.

Betrachte dich selbst ganz pragmatisch als Gesprächspartnerin des Gefangenen – biete ihm die Möglichkeit aus seinem Alltag im Gefängnis, seinen Plänen, seinen Vorstellungen und Planungen in künftiger Freiheit zu erzählen – belasse aber die Verantwortung für sein Handeln in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bei ihm.

Dabei bin ich die ZuhörerIn und die Impulsgeberin – das ist meine Rolle.

Mir war vor endgültiger Übernahme der Betreuung wichtig, dass die grundsätzliche „Chemie“ stimmen muss – dies unabhängig von der Tat und Strafe des Klienten.

Ich habe mich deshalb zu Beginn erst einmal nicht mit den Details seiner Strafe und Straftaten befasst, um in den ersten Begegnungen ein weit möglichst unbeeinflusstes Gefühl zu bekommen, ob Gespräche mit dem Klienten für mich Sinn machen und natürlich, ob ich mich dabei grundsätzlich unwohl oder befangen fühle.

Nur so war für mich der Start einer sinnvollen Betreuung möglich.

Das Selbstbild meines Klienten begleite ich mit einer ehrlichen Schilderung meiner Wahrnehmung ohne ein Urteil zu fällen. Nur auf dieser Basis kann – im Lauf der Zeit – auch, wenn es der Klient möchte, über seine Sicht auf seine Strafe, seine Verantwortung für seine Taten und seinen Umgang damit gesprochen werden. Der Klient hat mir so auch gestattet, Einblick in sein Urteil zu nehmen.

Dies ist möglich, wenn – wie erwähnt – gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Regeln der Betreuung geklärt und wenn notwendig auch an sie erinnert wird.

Die einfachen und für mich wichtigen Regeln dabei sind:

Der Klient darf schweigen – wenn er etwas sagt, aber nicht lügen.

Der Klient muss die freiwillige Arbeit die ich mit seiner Betreuung leiste achten – heisst, er muss sich im Klaren sein, dass ich weder immer für ihn verfügbar bin, noch ihm Verantwortung und Entscheidungen abnehme.

Mein Klient und ich duzen uns; wir haben auch Humor und Spaß nicht aus unserem Verhältnis verbannt, aber eine respektvolle Distanz, Anstand und Verlässlichkeit sind Bedingung für die Betreuung.

Diese Basis der Arbeit und des Umgangs miteinander funktioniert in meinem Betreuungsfall bisher gut. Die Entwicklung meines Klienten ist so, dass ich ihm zutraue, die Freiheit mit seinen Herausforderungen zu bewältigen.

Das Gefühl, dann auch meinen Teil daran zu haben, ist für mich der Erfolg und Lohn meiner Arbeit und die Auseinandersetzung mit Gefangenschaft und all seinen Begleitumständen und Folgen ist für mich ein Lernprozess der mich bereichert.

Abschluss

Zum Abschluss möchte ich noch hervorheben, dass der Umgang mit den Justizbeamten der Besuchsabteilung sehr angenehm und freundlich war.

Der fachliche Austausch, die kooperative Zusammenarbeit und die wertschätzende Begleitung während meiner Betreuungstätigkeit durch die Sozialberatung und die Sozialtherapeutische Anstalt haben mir geholfen und mich für dieses Ehrenamt motiviert.